

Vereinfachte Bebauungsplanänderung Binger Höhe „Am Waldlaubersheimer Weg, An den Finkenwiesen, Zwischen der Binger Straße und dem Rother Weg, Am Hahn“ der Stadt Stromberg

Die Textfestsetzungen unter Ziffer 1.3.5 wird gestrichen:

„An den seitlichen und rückwärtigen Grundstücksgrenzen und im Bauwich dürfen Einzelgaragen nur bis zu einer überbaubaren Grundfläche von 25 m² errichtet werden.“

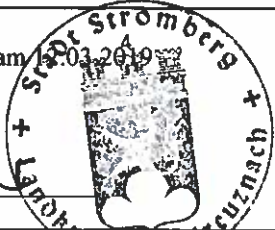
Die Textfestsetzung unter Ziffer 1.4 wird neu gefasst:

„Nebenanlagen sind im „Allgemeinden Wohngebiet“ und im „Reinen Wohngebiet“ nicht zulässig. Hiervon ausgenommen sind die Errichtung von Schwimmbecken, Gartenpavillons und ähnlichen Anlagen bei Einhaltung eines Abstandes von der Straßenbegrenzungslinie von mind. 5,0 m.“

Der Aufstellungsbeschluss erfolgte am 12.03.2019

C.W. Dapper


Dapper, Stadtbürgermeister (Siegel)



Der Auslegungsbeschluss erfolgte am 12.03.2019
Die öffentliche Bekanntmachung geschah am 26.04.2019
Die Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB fand statt vom 06.05.2019 bis einschließlich 07.06.2019.

C.W. Dapper


Dapper, Stadtbürgermeister (Siegel)



Der Satzungsbeschluss (§ 10 BauGB) datiert vom 09.09.2019

C.W. Dapper

Dapper, Stadtbürgermeister (Siegel)



Ausfertigung nach Abschluss des Verfahrens
Stromberg, den 20.09.2019

C.W. Dapper

Dapper, Stadtbürgermeister (Siegel)



Nach ortsüblicher Bekanntmachung (§ 10 BauGB) im Amtsblatt vom 27.09.2019 tritt der Bebauungsplan am 28.09.2019 in Kraft.

C.W. Dapper

Dapper, Stadtbürgermeister (Siegel)

